

Ressort: Vermischtes

GdP begrüßt BGH-Urteil zu Randalierern im Fußballstadion

Berlin, 22.09.2016, 15:44 Uhr

GdP - Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, hat das am Donnerstag veröffentlichte Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Schadensersatzpflicht eines Zuschauers gegenüber dem Verein für das Zünden von Feuerwerkskörpern im Fußballstadion als "richtungsweisendes Signal" bezeichnet. "Knallkörper und Bengalos sind gefährliche Gegenstände, die in Fußballstadien nichts zu suchen haben", sagte Malchow am Donnerstag in Berlin.

Mit der BGH-Entscheidung im Rücken könnten jetzt die Vereine an identifizierte "Krawallmacher" herantreten und von ihnen den Schadensersatz für Strafzahlungen im Zusammenhang mit diesen "Gewaltexzessen" einfordern. "Fußballchaoten, die ihren Verein auf diese Weise schaden und Menschen in Gefahr bringen, geht es jetzt zurecht empfindlich an die Geldbörse", betonte der GdP-Bundesvorsitzende.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-78407/gdp-begruesst-bgh-urteil-zu-randalierern-im-fussballstadion.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619